

Vormerkungen für Betreuungsplätze in den Oberkircher Kindergärten künftig digital möglich

Zur Planung des Kindergartenjahres 2020/2021 und für die Vergabe der Betreuungsplätze werden vom 01.03.2020 bis zum 20.03.2020 die entsprechenden Vormerkungen entgegengenommen. Dies ist relevant für alle Eltern und Sorgeberechtigten, die für Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Zeitraum vom 01.09.2020 - 31.08.2021 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigen. Um einen entsprechenden Betreuungsplatz erhalten zu können, ist zuerst eine Vormerkung erforderlich. Diese ist ab 3 Monaten vor der Geburt des Kindes und frühestens zwei Jahre vor Betreuungsbeginn möglich. Mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum sollte die Meldung vorliegen.

Neu ist, dass die Stadt Oberkirch ab März 2020 die Zentrale Vormerkung für einen Kindergartenplatz nun auch als Online-Service anbietet. Der Vorgang kann jederzeit direkt von zu Hause aus in die Wege geleitet werden. Interessierte können ab März über einen Link auf der Homepage der Stadt Oberkirch unter www.oberkirch.de/kinderbetreuung ihre Zugangsdaten erhalten. Dort stehen neben allgemeinen Informationen zu den Kindertageseinrichtungen auch Anleitungen im PDF-Format zum Herunterladen bereit, welche den Ablauf der digitalen Vormerkung ausführlich erklären. Nach einer kurzen Registrierung können je nach Betreuungswunsch bis zu drei Einrichtungen angegeben werden. Die Rückmeldung zum Eingang der Vormerkung erfolgt sofort automatisch per E-Mail, ebenso dann zu einem späteren Zeitpunkt die Information, ob ein Platzangebot in den gewünschten Einrichtungen besteht. Der Bearbeitungsstatus der Vormerkung kann von den Eltern jederzeit einfach online mit den persönlichen Zugangsdaten eingesehen werden.

Die Vormerkung wird in zentraler Übersicht erfasst und an die entsprechenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Eintrag in die Zentrale Vormerkung garantiert allerdings noch keinen Betreuungsplatz. Sind die Wunschplätze bereits alle belegt, eröffnet der Fachbereich Bildung und Kultur je nach Platzkapazitäten Alternativen in weiteren Einrichtungen.

Die digitalisierte Vorgehensweise lässt es zu, dass Familien eine Anmeldung für mehrere Kinder nutzen können. Auch für Änderungen ist diese Handhabung vorteilhaft, da beispielsweise der nachträgliche Wechsel von gewünschten Betreuungsformen überschaubar eingegeben werden kann. Bei einem Umzug in eine andere Stadt innerhalb von Baden-Württemberg ist der Zugang für den neuen Wohnort nutzbar - vorausgesetzt, die entsprechende Gemeinde arbeitet ebenfalls mit dem zentralen Vormerkungsprogramm. Wer sich bereits in einem anderen Ort eingetragen hatte, kann diese Registrierung auch für Oberkirch benutzen.

Sollte kein Zugang zu einem Computer bestehen, dann kann eine Vormerkung selbstverständlich auch weiterhin direkt in den Kindertageseinrichtungen oder bei der Stadtverwaltung zu den jeweiligen Öffnungszeiten erfolgen. Bereits im Vorfeld abgegebene Vormerkungen in Papierversion werden in das neue digitale System übertragen. Für Rückfragen stehen Vera Busam, Tel.: 07802 82-243 und Sarah Meier,

Tel.: 07802 82-242, Fachbereich Bildung und Kultur, sowie die Leitungen der Kindergärten gerne unterstützend zur Verfügung.

Auf der Homepage der Stadt Oberkirch ist das umfassende Bildungs- und Betreuungsangebot der Oberkircher Kindertageseinrichtungen beschrieben. Gerne kann auch persönlich Kontakt mit den einzelnen Kindergärten aufgenommen werden, um das pädagogische Angebot und die Räumlichkeiten konkret vor Ort kennenzulernen.

Hierfür findet auch eine **Informationswoche** mit unterschiedlichen Programmpunkten in den jeweiligen Kindergärten statt (siehe extra Datei).